

MITO-gestützte Vorgehensweise zur Nachhaltigkeitszertifizierung nach der DIN EN 26000



www.pbaka.de

Autor: Prof. Dr.-Ing. Hartmut F. Binner

1. Einleitung

Die DIN ISO 26000:2010-Norm bietet detaillierte „Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung“ jeweils mit „Maßnahmen und Erwartungen“ sowie detaillierte „Handlungsempfehlungen zur organisationsweiten Integration gesellschaftlicher Verantwortung“.

Bei der PBAKA in Hannover wurde unter dem Titel „MITO-Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung nach der DIN ISO 26000:2010“ „MITO-Checklisten-Portfoliomatrix“ Checklisten zur Bewertung nach Anforderung und Umsetzung entwickelt. Die Zusammenstellung umfasst 210 Seiten.

Ziel ist es, daraus unter Einhaltung der MITO-Systematik eine praktische, für die Beurteilung der Geschäftspraktiken von KMU’s geeignete CSR-Audit-Version bereitzustellen. Dabei soll

- die Einhaltung von CSR-Kriterien in allen relevanten Sektoren abgefragt werden
- eine Berichtsform entstehen, die hervorhebt, ob und in welchen Sektoren das Unternehmen besonderes, über das Pflichtmaß hinausgehendes gesellschaftliches Engagement zeigt
- nachgewiesen werden, wie die Einhaltung der CSR-Kriterien und ggf. das besondere CSR-Engagement in der Strategie, im Management und in der Kommunikation des Unternehmens verankert sind.

2. Systematische Vorgehensweise

Im Folgenden wird die Vorgehensweise in 4 Schritten für die Bescheinigung eines CSR-Audits auf der Grundlage der DIN EN 26000 mit Unterstützung des MITO-Methoden-Tools erläutert. Abbildung 1 zeigt die einzelnen Analyse- und Bewertungsschritte.

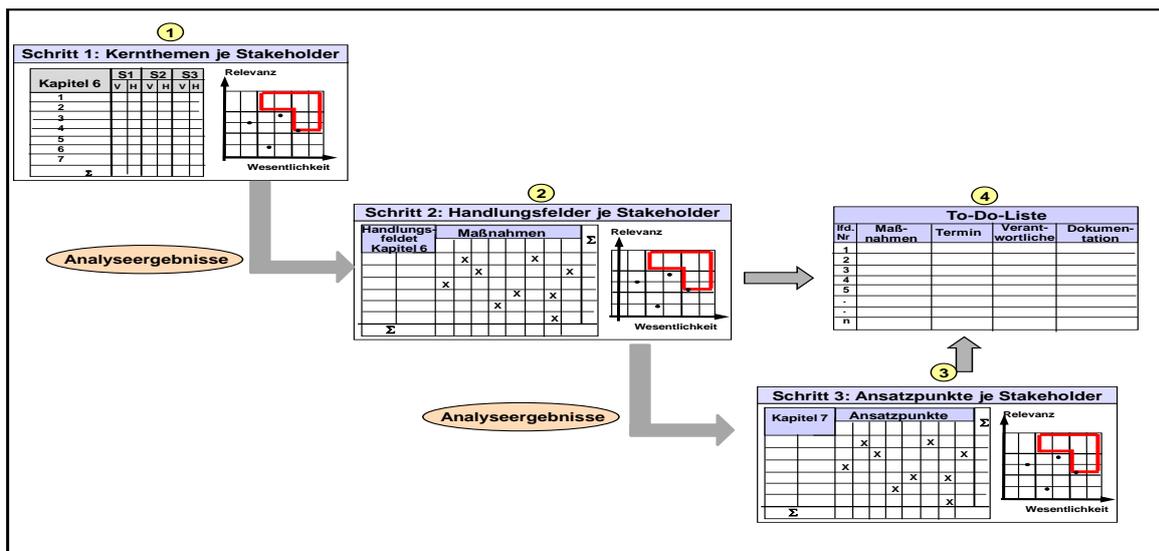


Abbildung 1: MITO-gestützte Nachhaltigkeitszertifizierung in 3 Schritten

Ausgangspunkt für die systematische Ermittlung des Handlungsbedarfs in Schritt 1 sind die in der Nachhaltigkeitsnorm in Kapitel 6 genannten Kernthemen. Hierbei handelt es sich um

- Organisationsführung
- Menschenrechte
- Arbeitspraktiken
- Umwelt
- Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken
- Konsumenten Anliegen
- Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft

Zu jedem dieser einzelnen Kernthemen sind ebenfalls in Kapitel 6 die einzelnen Handlungsfelder genannt. Zu diesen Handlungsfeldern sind entsprechende Maßnahmen und Erwartungen zugeordnet, die in einer MITO-Maßnahmen-Portfoliomatrix hinterlegt werden. Im ersten Schritt können dann die aus Kapitel 5 der oben genannten Norm genannten Anspruchsgruppen bzw. Stakeholder diesen Kernthemen zugeordnet werden, um anschließend über V = Relevanz, H = Wesentlichkeit feststellen, welcher Stakeholder welches Kernthema besetzt.

In Abbildung 2 ist eine MITO-Portfoliomatrix gezeigt, in der die ersten 3 Kernthemen mit den dazugehörigen Handlungsfeldern vorgegeben sind.

Nr.	Bewertungskriterien	G	Dimensionen	
			Anforderung	Umsetzung
1.[6] Handlungsempfehlungen zu den Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung				
1.1	Allgemeines			
2.[6.2] Organisationsführung				
2.1	Übersicht Organisationsführung			
2.2	Grundsätze und Überlegungen			
2.3	Prozesse und Strukturen der Entscheidungsfindung			
3.[6.3] Menschenrechte				
3.1	Übersicht Menschenrechte			
3.2	Grundsätze und Überlegungen			
3.3	Gebührende Sorgfalt			
3.4	Menschenrechte in kritischen Situationen			
3.5	Mittäterschaft vermeiden			
3.6	Misstände beseitigen			
3.7	Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen			
3.8	Personenkreise-Benachteiligung Personen mit bestimmtem Merkmal im Vergleich zu anderen Personen			
3.9	Bürgerliche und politische Rechte			
3.10	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte			
3.11	Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit			

Abbildung 2: MITO-Portfoliomatrix

In Schritt zwei der Vorgehensweise wird jetzt pro Stakeholder in dem in Schritt 1 ermittelten relevanten Kernthema eine Handlungsfeldanalyse ebenfalls wieder nach Relevanz und Wesentlichkeit durchgeführt. Das Ergebnis von Schritt 2 ist dann eine klare Aussage, welche Handlungsfelder in welchen Kernthemen für die verschiedenen Stakeholder weiter zu betrachten sind. Weiter können im

Schritt 2.1 aus dem vorhandenen MITO-Maßnahmenkatalog zu diesen Handlungsfeldern dann bereits auch gezielt Maßnahmen in einer MITO-Zuordnungsmatrix zugeordnet werden.

In Schritt 3 erfolgt dann eine weitere Betrachtung pro Stakeholder und Handlungsfeld für die in Kapitel 7 übergeordneten Ansatzpunkte zur Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation.

In diesem Kapitel 7 sind eine ganze Anzahl von Handlungsempfehlungen zu übergeordneten organisationsweiten Integrationsansätzen gesellschaftlicher Verantwortung vorgegeben. Zu jedem dieser einzelnen Handlungsempfehlungen gibt es eine Aussage zu den nützlichen Ansatzpunkten. Das Ergebnis von Schritt 3 ist dann eine klare Aussage pro Stakeholdern und Handlungsfeld, welche Reaktionsansätze hier anzuwenden sind. In einem vierten Schritt ist zu prüfen, ob sich diese Ansatzpunkte aus Kapitel 7, d. h. zur Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation sich überdecken mit den in Schritt 2.1. genommenen Zuordnungen der Maßnahmen zu den lokalisierten Handlungsfeldern.

Abschließend wird dann in Schritt 4 eine To-Liste automatisch generiert, die nach der Abarbeitung der lokalisierten Handlungsbedarfe für die Zertifizierung durch Gütezeit Verwendung finden kann. Die Zertifizierung durch eine Zertifizierungsgesellschaft erfolgt dann nach dem vorher im MITO-Tool hinterlegten Strukturen der oben geschilderten Vorgehensweise anhand der erarbeiteten MITO-Portfoliomatrizen.

3. Zusammenfassung

Bei dem hier vorgestellten Lösungsansatz werden die Fragestellungen zu den Nachhaltigkeitskriterien, -ziele, -maßnahmen und weiteren Fragestellungen in Bezug auf das Management, die Mitarbeiter, die Prozessorganisation und die Gesellschaft über gezielt vorbereitete CSR-Analyse-Checklisten methodengestützt abgearbeitet und umgesetzt. Die dafür benötigten elementaren Management-, KVP-, QM- und Kreativitäts- und weitere Methoden werden über das MITO-Methoden-Tool den Anwendern digitalisiert vorgegeben. Durch diese Bereitstellung des MITO-Methoden-Tools wird die Mensch-Technik-Interaktion in Bezug auf die notwendige elementare Methodenanwendung sehr vereinfacht.

Die Glaubwürdigkeit des Unternehmens in Bezug auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Ziele, die den ökonomischen Ziele gleichwertig sind, wird durch CSR-Audit-Bescheinigung wesentlich erhöht.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.pbaka.de

PROF. BINNER AKADEMIE
Schützenallee 1, 30519 Hannover,
Telefon (0511) 84 86 48-120, Telefax (0511) 84 86 48-199,
eMail: info@pbaka.de, Internet: www.prof-binner-akademie.de
Akademieleiter: Prof. Dr.-Ing. Hartmut F. Binner, , UST-ID: DE 115 464 106